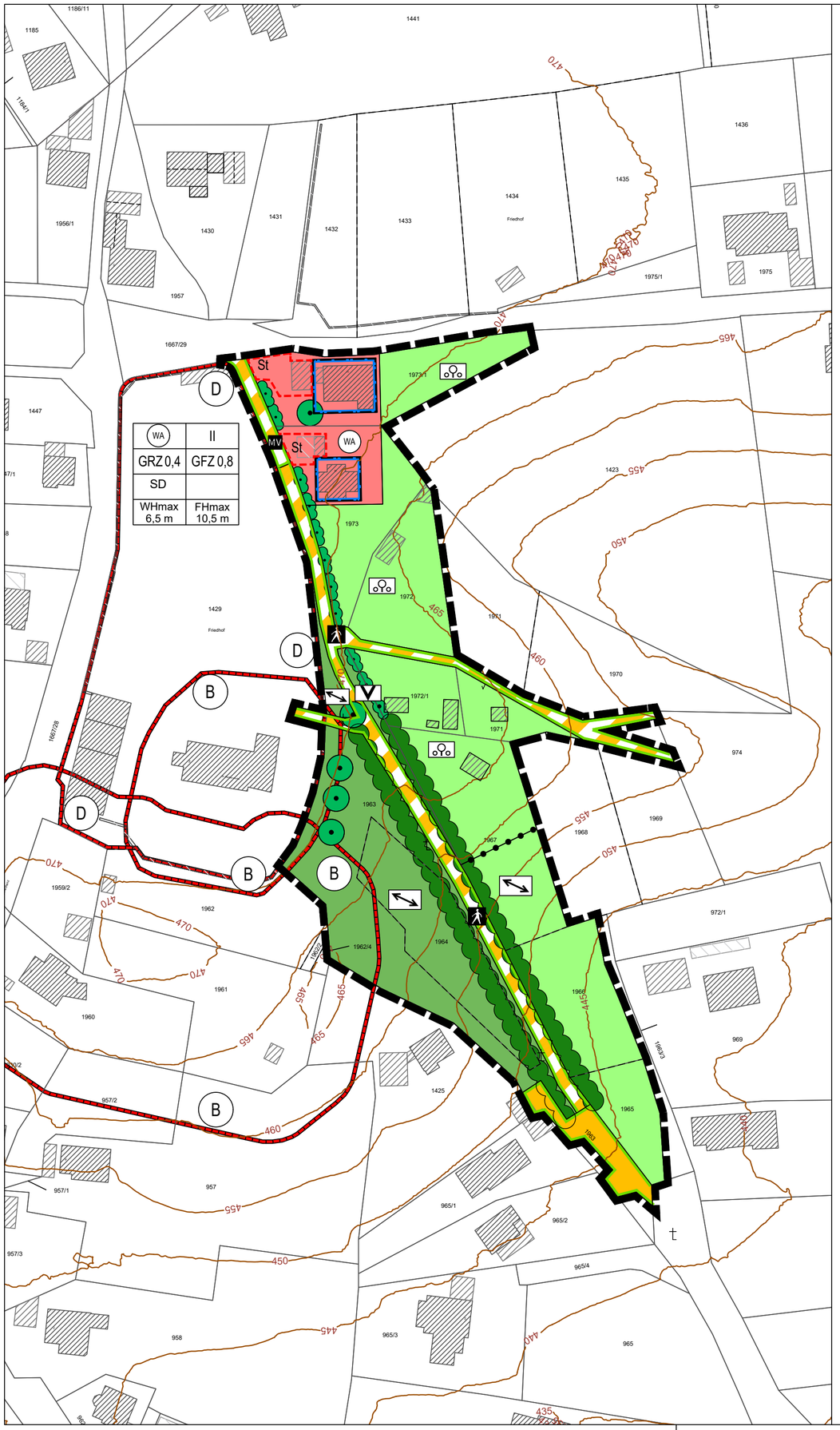

I FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 6 BauGB i.V.m. §§ 1-11 BauNVO)

WA — Allgemeines Wohngebiet

2 Maß der baulichen Nutzung, Höhe baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO)

GRZ 0,4	maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
GFZ 1,2	maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)
II	Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse
WHmax	maximal zulässige Wandhöhe
FHmax	maximal zulässige Firsthöhe

3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 - 23 BauNVO)

o — offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

Baugrenze

4 Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

MV — öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung: Mischprinzip

öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung: Fußweg

private Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

5 Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Zweckbestimmung: Grünzug

Zweckbestimmung: Garten

Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün

6 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhalt von Bäumen

Erhalt von Sträuchern und Hecken

Erhalt von Alleebäumen

7 Sonstige Planzeichen

St — Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Zufahrten

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 23

Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen von Grünfläche

SD — Zulässige Dachform - Satteldach

II HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenze

678 — bestehende Flurstücksnummer

Höhenlinien / vorhandenes Gelände

bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

D — Baudenkmäler

B — Bodendenkmäler

Die Stadt Herrieden erlässt aufgrund

a) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226);

b) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

c) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190);

d) der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2026 (GVBl. S. 374);

e) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224); sowie

f) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224);

diesen Bebauungs - und Grünordnungsplan Nr. 23 „Naherholungsbereich Herrieden Steinweg“, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom als Satzung.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Herrieden hat in der Sitzung vom 22.10.2025 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 23 „Naherholungsbereich Herrieden Steinweg“ aufzustellen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung vom 25.03.2026 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 25.03.2026 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.06.2026 bis 03.07.2026 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Herrieden zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 25.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 29.07.2026 und Frist bis 11.09.2026 beteiligt.

Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung vom ..... den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... gebilligt und beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen wurden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes sowie die Internetseite der Stadt Herrieden zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... beteiligt. Die berührten Behörden wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung vom ..... den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 23 „Naherholungsbereich Herrieden Steinweg“ mit Begründung in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Herrieden, den .....
P e t e r s
1. Bürgermeister

Ausgefertigt
Stadt Herrieden, den .....
P e t e r s
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 23 „Naherholungsbereich Herrieden Steinweg“ wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Im Bekanntmachungstext wurde auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die Geltendmachung von Verletzungen von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist mit der Bekanntmachung am ..... in Kraft getreten.

Stadt Herrieden, den .....
P e t e r s
1. Bürgermeister

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 23 "Naherholungsbereich Herrieden Steinweg"

- ENTWURF -

Stadt Herrieden | Landkreis Ansbach

VOGELSANG
Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90443 Nürnberg
www.vogelsang-plan.de

Landschaftsplanung Klebe
Landschaftsplanung Klebe
Glockenhofstr. 28
90443 Nürnberg
www.landschaftsplanung-klebe.de

BBP / GOP	TA - 07.10.2026	Maßstab	1:1000
gez. / Datum	SK - 07.10.2026		